

## Liniensteckbrief Linie 755

<b>von</b>	<b>über</b>	<b>über</b>	<b>nach</b>
Bocholt, Bustreff			Ahaus, BBS

<b>Produkt</b>	<b>Aufgabenträger</b>	<b>NVP Linienbündel</b>
Sonstige Linie	Kreis Borken	1

	<b>konzessioniert nach</b>	<b>Fahrplankm/Jahr</b>
	§ 42 PBefG	ca. 18.000 km / Jahr

<b>Haltestellen</b>	<b>Linienlänge</b>
8	ca. 49 km

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
Mo-Fr (S)	6:45	7:45	1	ohne	15:43	17:45	1	ohne
Mo-Fr (F)								
Sa								
So								

<b>Hauptfunktion / Aufgabe der Linie</b>
Schülerverkehr zu den berufsbildenden Schulen der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)
<b>Verknüpfungspunkte / Umstiege</b>
<b>Anbindung wichtiger Ziele</b>
BBS, Ahaus Schulzentrum, Rhede Kloster, Burlo

<b>Bemerkungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt.</li> <li>Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer.</li> <li>Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Fahrplanangebot anzugeben und zu kennzeichnen.</li> <li>Abweichungen und Anpassungen im Schülerverkehr sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich. In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.</li> <li>Die Qualitätsstandards nach Anlage sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggfls. Zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.</li> <li>Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifes in der jeweils gültigen Fassung.</li> </ul>